

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 8 (1918)
Heft: 1-2

Artikel: Zum Lenzburger Joggelilied
Autor: Keller-Ris, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1005106>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine Basler Ortsneckeri.

Die Basler haben eine große Vorliebe für wenig Worte und auch für kurze Neubildungen, und dies reizt die Spottlust ihrer Kantonsbrüder. Die Gommer erzählen daher: Wenn Basler in Sitten auf dem Markt Schweine eingekauft haben und wieder nach Hause gehen wollen, so rufen sie einander zu: „Maria, häschst gschwiinet?“

A. M. Weis, Basel.

Apfelhauen im Kanton Baselland.

(Vgl. Schw. Jd. 2, 1804.)

Das Apfelhauen wird veranstaltet vom Kavallerieverein und zwar gewöhnlich im Herbst.

Der Zweck desselben ist, die Treffsicherheit der einzelnen Mitglieder des Vereins zu erproben.

Es sind 3 Galgen aufgestellt in der Entfernung von je 10 m. Es muß im Galopp geritten werden. Anlaufdistanz beträgt 20 m. Der Hieb muß wagrecht geführt werden. Jeder Teilnehmer hat 2 Gänge.

Ein kleiner abgehauener Schnitz gilt 1 Punkt; dann steigt die Punktzahl bis 5 Punkte (Schnitt durch die Mitte). Maximum der Punktzahl ist 30 Punkte.

(Handschriftliche Notiz aus den Archivalien der Gesellsch. f. Volkskunde.)

Weitere Mitteilungen über das Apfelhauen und Angaben über Literatur wären erwünscht. Das Schw. Jd. zitiert „Die Schweiz“ 1862 S. 80. Red.

Zum Alter des Schwingens.

Im 1. Jahrgang der „Schweizer Volkskunde“ S. 13 wurde die Frage nach dem Alter des Schwingens gestellt und S. 30 als ältester bisher bekannter Beleg Kyburg' „Theologia naturalis“ (1754) angeführt. Eine über 150 Jahre ältere Erwähnung findet sich in dem Berner Ratsmanual 425 S. 470 unterm 18. Juni 1593 (Thun): „Solte Heinrich Rußbaum zu erhaltung synes suns, so von einem von Sanen durch schwingen verlegt und geschent worden, zehen pfundt pf(ennig) werden lassen. — An die amptlüt des Oberlandss und Ammenthals vom verpiettens wegen sölichen schwingens schryben, als im TMB (Teutsch Missiven-Buch).“

Im Teutschen Missiven-Buch findet sich das Schreiben nicht.

Im Mandatenbuch III, 159 steht ein Schreiben vom 29. Juli 1605: „An alle tütschen amptlüt, abstellung halb der unnötwendigen zherungshüßern und wohnschenden, deßglichen der louffeten und schwingeten.“

(Nach Mitteilung von Herrn Dr. Ad. Fluri, Bern.)

Zum Lenzburger Foggelied.

(Schweizer Volkskunde 1, 32; 7, 37.)

Die Schützenmanuale der Schützengesellschaft Lenzburg 1—15 sind verloren gegangen und 16 beginnt erst mit dem Jahre 1718. Bis zum Jahre 1844 tut das Protokoll des Jakobszuges keine Erwähnung, doch erscheint er nach einer bezüglichen Notiz dieses Jahres als eine eingelebte Erscheinung.

Obgleich keine mir bis jetzt bekannten Quellen dafür sprechen, ist doch sehr wahrscheinlich, daß der Ursprung auf das Jahr 1712 zurückzuführen ist. Am Jakobstag dieses Jahres gewannen die Berner die Schlacht bei Billmergen gegen die Katholiken. Groß war in Lenzburg die Freude über den Sieg. Hier, an der Grenze gegen das katholische Freiamt, war der Haß gegen die Katholiken bitter. Bern ordnete an, daß je am Sonntag nach dem Jakobstag die Geistlichen in besonderer Predigt des herrlichen Sieges gedenken. Ist es nun verwunderlich, wenn die Schützengesellschaft, die einzige geschlossene Gesellschaft der Stadt (Zünfte hatte Lenzburg nie, es hatte nur Handwerkerinnungen) ihrem Freudengefühl in Form einer Verflüchtigung Luft machte, da am Montag der Woche, in welcher der Jakobstag gefeiert wurde, ein Auschießet stattfand.

Von den drei jetzt noch beim Umzug benutzten Glocken tragen die zwei kleineren Holzjoche. Sie dienten beim Schießen der Abläuterei. Die größte, wohl die älteste, trägt die Jahrzahl 1681 (Jahr des Erlasses der Berner Schützenordnung) und ist von Hans Ulrich Baumann gegossen, der in diesem Jahre Schützenmeister war.

Zum Jakobsschießet stifteten schon im 16. Jahrhundert der „Bogt“ und „Schultheiß und Rätth“ Gaben; ersterer „Schürliktücher“, eine Art Barchent, letztere ein Paar Hosen in „miner Herren Farb“. Daß das Zwiilchhosen gewesen seien, ist zu bezweifeln. Die blauweiße Weinbekleidung war eine ehrende Auszeichnung und wahrscheinlich von besserem Stoffe als eine gewöhnliche Hose. Die Bezeichnung „Hosema“ ist für den besten Schützen geblieben. Daß heute drei Schützen den Namen tragen, hängt mit der Dreiteilung des Schießens zusammen.

Der nächtliche Umzug geschah ursprünglich nur durch die absolut menschenleere, von bloß drei Laternen schlecht beleuchtete Hauptgasse. Die Scharen Neugieriger, Erwachsener und Kinder, wie die bessere Beleuchtung rauben jetzt dem Umzuge das Feierliche. Die Jakobspredigt hat aufgehört, der Haß ist verschwunden. Der Umzug ist geblieben, ein Zeuge vergangener Zeiten, dessen Inhalt wenige mehr verstehen, dessen Form als Originalität sie freut.

Bern.

J. Keller-Ris, gew. Stadtbibliothekar zu Lenzburg.

Eine wahre und abprobierte Kunst in Feuers-Brünsten und Pestelanz-Zeit nützlich zu gebrauchen.

Dieses hat ein christlicher Zigeunischer König aus Egypten erfunden. Anno 1714 den 10. Juni wurden in dem Königreich Preußen 6 Zigeuner mit dem Strang gerichtet, der 7. aber war ein Mann von 80 Jahren, der sollte den 16. darauf mit dem Schwert gerichtet werden. Will aber ihm zum Glück eine Feuersbrunst entstanden, so wurde der alte Zigeuner los gelassen, zu dem Feuer geführt allda seine Kunst zu probieren, welches er auch mit großer Verwunderung der Anwesenden gethan, die Feuersbrunst in einer halben Viertelstunde versprochen, daß solches ganz und gar ausgelöscht und aufgehört habe. Worauf ihm dann nach abgelegter Probe, will er solches geoffenbaret und an den Tag gegeben geschenkt und auf freien Fuß gestellet worden. Solches ist auch von einer Königlich Preussischen Regierung und dem General Superintendenten zu Königsberg in Preußen für gut erkannt und in öffentlichen Druck gegeben worden.

Erstlich gedruckt zu Königsberg Preußen bey Alexander Baumann 1715.